



## **Reglement für Spendenfonds**

### **Stiftung Spitex Eulachtal**

#### **1. Name und Zweck**

Unter dem Namen Spendenfonds Stiftung Spitex Eulachtal besteht ein Fonds, der für folgende Zwecke eingesetzt wird:

- Subsidiäre Unterstützung von Familien oder Personen in finanzieller Notlage beim Bezug von Spitexleistungen, sofern die fürsorgerischen Massnahmen nicht ausreichen
- Erweiterte Förderung der Mitarbeitenden durch Fort- und Weiterbildung
- Mitfinanzierung spezieller Anlässe und Kurse
- Ausserordentliche Investitionen

#### **2. Äufnung**

Dem Fonds werden folgende Geldmittel zugewiesen:

- Zuwendungen auf Grund von letztwilligen Verfügungen (Erbeinsetzung und Legate)
- Andere Zuwendungen, Spenden und Gönnerbeiträge von natürlichen sowie von juristischen Personen
- Zinserträge des Fondskapitals

#### **3. Verfügungskompetenz**

Verfügungsberechtigt ist die Geschäftsleitung bis CHF 5'000.-, mit Informationspflicht an den Präsidenten/die Präsidentin des Stiftungsrates. Darüber hinaus entscheidet der Stiftungsrat.

#### **4. Rechnungsführung und Kontrollstelle**

Über den Fonds ist in der ordentlichen Rechnung der Stiftung ein separates Konto zu führen und der Revisionsstelle jährlich zur Genehmigung vorzulegen.

#### **5. Auflösung**

Bei einer Auflösung des Fonds durch den Stiftungsrat wird der verbleibende Saldo dem Vermögen der Stiftung Spitex Eulachtal zugewiesen.

#### **6. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Stiftungsratssitzung vom 31. Januar 2014 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.

Es ersetzt dasjenige vom 15. April 2011.

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Ruth Büchi-Vögeli

Therese Schläpfer